

GEORG BÜCHNER
BRIEFWECHSEL

Kritische Studienausgabe
von
Jan-Christoph Hauschild

Stroemfeld/Roter Stern

INHALT

Einleitung	
1 Bestandsaufnahme	VII
2 Editionsgeschichte und Editions kritik	XI
3 Dank	XXII
Zu dieser Ausgabe	XXIII
Quellen und Literatur	XXVII
Briefwechsel	I
Faksimiles	I 33
Register	
1 Absender und Empfänger	I 65
2 Personen und Figuren	I 66
3 Orte	I 70
4 Werke und Zeitschriften	I 71
Verzeichnis des Briefwechsels	I 75

EINLEITUNG

I Bestandsaufnahme

Feuerkatastrophen und Fahrlässigkeiten, Angst vor Entdeckung durch ermittelnde Untersuchungsrichter und Argwohn gegenüber privater Neugier, nicht zuletzt auch schlichtes Desinteresse an archivalischer Bewahrung, – all dies zusammen hat Georg Büchners Korrespondenz wesentliche Einbußen erleiden lassen. Nahezu vollständig sind insbesondere die größeren Serien, die Briefwechsel mit der Familie in Darmstadt, mit der Straßburger Verlobten Wilhelmine Jaeglé und mit den politischen Freunden, unwiederbringlich verloren: teils weil die Briefe »nicht aufbewahrt worden«, teils weil sie anderweitig »in Verlust gerathen«¹ waren.

Für die erste Auswahl-edition, die von Ludwig Büchner in Verbindung mit seinen Geschwistern Luise und Alexander 1850 herausgegebenen »Nachgelassenen Schriften«, stand noch ein reicher, aus verschiedenen Quellen gespeister Fundus zur Verfügung. Wenige Monate nach Büchners Tod hatte seine Verlobte dem Schriftsteller Karl Gutzkow, der eine Biographie vorbereitete, ein »Heft«² mit »Briefexcerpten«³ ohne Angabe von Ort und Datum zur Verfügung gestellt, das Gutzkow im März 1842, als er das Projekt längst aufgegeben hatte, Luise Büchner überließ, die »diese Papiere zu Hause zu den Briefen und Schriftstücken Georgs (legte), und dabei fand sie Louis, als er den Nachlaß herausgab.« »(V)ergebens (...) widersetzte« Luise sich »der Benutzung« der ihr anvertrauten »Auszüge«, die doch »eine große Lücke ausfüllten.«⁴

Wenn Jaeglé gegenüber Gutzkow die Chronologie der Briefe zurückhielt, so geschah dies, weil datierte Briefe Außenstehenden verraten hätten, wie intensiv die Beziehung zwischen Büchner und seiner

1 Franzos 1879, S. 389.

2 Gutzkow 1838, S. 49.

3 Andler 1897, S. 192.

4 Hauschild 1985, S. 80–82.

Freundin bereits lange vor der offiziellen Verlobung im April 1834 war. Außer den engsten Familienangehörigen und dem Verwandten Reuss wußte sonst kaum jemand davon; die Preisgabe dieser »Herzensangelegenheiten« gegenüber dem »Publicum« wurde noch Jahrzehnte später von Reuss als »unverantwortliche Indiscretion« der Büchner-Geschwister gerügt.⁵ Aus gleichem Grund hatte Jaeglé Gutzkow anscheinend den wörtlichen Abdruck von Büchners Briefen untersagt, woraufhin dieser zusicherte, »öffentlich nur d a s« zu »benutzen, was auf« Büchners »Person« gehe: »Für Sonstiges, was sie enthalten«, sei »die Zeit noch zu jung und frisch.«⁶ Über die unbefugte auszugsweise Veröffentlichung in den »Nachgelassenen Schriften« war Jaeglé so aufgebracht⁷, daß sie seitdem zu keiner Zusammenarbeit mehr bereit war und namentlich dem Herausgeber der »Sämtlichen Werke«, Karl Emil Franzos, auf dessen Anfrage jede Unterstützung verweigerte. Die in ihrem Besitz einstmals befindlichen Briefschaften, von denen sie wohl nicht zu Unrecht sagte, daß sie nur sie »persönlich ang(ingen), und die es eine Indiscretion wäre drucken zu lassen«, müssen als verloren gelten⁸.

Auch die in Darmstadt jahrelang sorgsam und »wohlgeordnet«⁹ aufbewahrten »Briefe an die Familie« samt den von Jaeglé herrührenden Auszügen sind nicht erhalten. Sie waren zuletzt, zusammen mit allerlei »Erinnerungszeichen, Drucksachen, Korpsbändern, Rapiere« und anderen Studentica Ludwig und Alexander Büchners, »in einem großen Zimmer des Hinterbaues« des Büchnerschen Wohnhauses in der Grafenstraße deponiert, das schon Georg bewohnt und in dem er das Drama »Danton's Tod« geschrieben hatte. Diese »Bude« fing in der Nacht vom 21. auf den 22. Mai 1851 »Feuer und brannte nebst ihrem revolutionären Inhalt gänzlich ab«.¹⁰

Eine unbekannte Anzahl von Briefen an Büchner, die von Wilhelmine Jaeglé und den Freunden Boeckel, Lambossy und Muston nach Gießen geschrieben worden waren, wurden im August 1834 von Universitätsrichter Georgi auf Büchners Zimmer bei Rentamtmanntmann Bott (der nebenbei noch zu Protokoll gab, sein Untermieter habe »eine sehr starke Correspondenz geführt«¹¹), beschlagnahmt (s. Nr. 80, 11–13) und sind offenbar bei den Untersuchungsakten verblieben, mit denen zusammen sie um 1930 auf ungeklärte Weise aus dem Hessischen Staatsarchiv Darmstadt verschwanden, um nie mehr zum Vorschein zu kommen¹².

5 Ebd., S. 81.

6 Andler 1897, S. 192.

7 Hauschild 1985, S. 80–82.

8 Ebd., S. 291–299.

9 Ebd., S. 357.

10 Ebd., S. 56; Lehmann 1986/87.

11 Diehl 1920, S. 14.

12 Mihm 1928, S. 582; Mayer 1982, S. 32.

Schließlich ist zu gewärtigen, daß es sich bei Büchners Briefwechsel mit seinen politischen Freunden und Verbündeten um brisante, die Korrespondenten unter Umständen vor Gericht schwer belastende Dokumente des »Hochverraths« handelte. Derartige Schriftstücke, die entweder als Einlage (unter Couvert) oder an Deckadressen verschickt, häufig auch nicht »durch die Post« befördert (Nr. 125, 9), sondern durch Boten überbracht wurden, dürften in der Regel von den Empfängern unmittelbar nach Kenntnisnahme vernichtet worden sein¹³. Dies gilt insbesondere für die Briefe, die Büchner von Darmstadt aus mit seinen Gießener Freunden (s. Nrn. 87–89) und vermutlich von Gießen aus mit Sektionären der Darmstädter »Gesellschaft der Menschenrechte« wechselte, wird auch im Falle eines konfidentialen Briefwechsels mit Straßburger Gesinnungsfreunden (vgl. die Erläuterung zu Nr. 48) Praxis gewesen sein und trifft sogar für einen Teil der Briefe zu, die Gutzkow erhielt. Dessen Bitte: »Vor allen Dingen vertilgen Sie meine Briefe!« (Nr. 99, 16) dürfte sein eigenes Verhalten bezeichnen. Bereits 1837 mußte er einräumen, daß ihm »(m)ehre der aus Straßburg« an ihn »gerichteten Briefe Büchners (...) im Augenblicke nicht zur Hand«¹⁴ seien. Auch von den 1837/38 von ihm veröffentlichten sind keine Handschriften überliefert; erhalten ist lediglich ein Brief von Januar 1836, den Gutzkow einem Autographensammler überlassen hatte.

Wie hoch der Verlust zahlenmäßig einzuschätzen ist, läßt sich nur grob überschlagen. Büchner mag zeitweilig im Briefeschreiben, wie er selbst einräumte, »nachlässig« gewesen sein (Nr. 17, 6), eine »träge Hand« bewiesen haben (Nr. 42, 3), und Eugène Boeckel, der sich Anfang 1836 auf eine sechzehnmonatige Studienreise begab, rechnete daher nicht damit, binnen sechs Monaten von seinem Freund öfter als »ein einzigesmal« Post zu erhalten (Nr. 153, 21–23), ja wagte, »aus der Kenntnis« von Büchners Charakter, »kaum einen Brief zu hoffen« (Nr. 165, 15f.). Tatsächlich aber dürften es Hunderte von Briefen gewesen sein, die Georg Büchner zwischen 1831 und 1837 schrieb und empfing. Bei einer von Thomas Michael Mayer vermuteten sieben- bzw. vierzehntägigen Frequenz für die Briefe an Jaeglé bzw. an die Familie¹⁵ und unter Einschluß sporadischer Briefe an Verwandte und Freunde errechnet sich schnell ein ursprünglicher Bestand von 300, bei mutmaßlich ebensovielen Gegenbriefen.

Die Summe der in den bisherigen Editionen abgedruckten Briefe und Briefauszüge liegt bei einem Bruchteil dessen. Die letzte Auflage der von Fritz Bergemann herausgegebenen »Werke und Briefe« aus dem Jahr 1962 brachte 65 Briefe von, 23 Briefe an Büchner; in der

13 So heißt es in einem konspirativen Brief Wieners an Clemm vom Dezember 1834: »Das Verbrennen nicht zu vergessen!!!« (Mayer 1981, S. 282).

14 Gutzkow 1837, S. 337.

15 Mayer 1982, S. 274.

jüngsten, Münchner Ausgabe (MA) des Hanser-Verlags ist dieses Korpus um sechs Briefe von und zwei Briefe an Büchner vermehrt.¹⁶ Etwas mehr als 70 Briefe Georg Büchners: Das ist zwar ungefähr ebensoviel, wie wir von Kleist, und weit mehr, als wir von Lenz oder Heine aus dem vergleichbaren Lebensabschnitt besitzen; bei keinem andern Autor von diesem Rang ist aber die Zahl der handschriftlich überlieferten Briefe so gering wie bei Büchner: Einschließlich eines Wechselbriefs und eines Widmungsexemplars sind es gerade einmal fünfzehn Autographen.

Die Zahl der Gegenbriefe ist auf einen noch dürftigeren Rest von 25 reduziert. Ihre Überlieferung verdankt sich in nicht wenigen Fällen der Gepflogenheit, daß Privatbriefe nach dem Tod des Empfängers an die Absender zurückgegeben oder, von nahen Familienmitgliedern, an sich genommen werden. Insbesondere die Straßburger Freunde scheinen die an sie gerichteten Briefe nach Büchners Tod weitgehend Wilhelmine Jaeglé überlassen zu haben, wofür sie anscheinend bei Interesse die von ihr im Nachlaß vorgefundenen Gegenbriefe erhielten. Auf diese Weise kamen aus dem Besitz der Nachfahren Eugène Boeckels zwar nur ein einziger von mindestens acht Büchner-Briefen, dafür aber sieben Briefe Boeckels an Büchner zum Vorschein. Als einzige lückenlose Briefserie sind dreizehn Briefe Karl Gutzkows aus den Jahren 1835 und 1836 überliefert, die aus dem Nachlaß Jaeglés stammen.

Wenn diese Studienausgabe das traditionelle Korpus von Georg Büchners Briefwechsel von 96 auf 191 Stück annähernd zu verdoppeln vermag, so nicht, weil eine entsprechende Anzahl bislang unbekannter Briefhandschriften nachgewiesen werden konnte. Ursache hierfür ist vielmehr

- die konsequente Weiterführung des bereits von Karl Emil Franzos (1879) eingeführten Prinzips, auch erschlossene Briefe wiederzugeben, sofern sie sich mit einem Originalzitat belegen lassen; darüber hinaus
- die Dokumentation der ohne Originalzitat, aber mit Inhaltsangabe oder -zusammenfassung, wie auch der ohne nähere Kenntnis des Inhalts aus dem Briefwechsel selbst oder anderen Zeugnissen sicher zu erschließenden Briefe von und an Büchner;
- die Erweiterung des Korpus privater ›Mitteilungsbriefe‹ durch behändigte briefähnliche Dokumente wie Wechsel, Albumblätter, Widmungen, Aktenschriftstücke, Bescheinigungen und Zeugnisse (Kriterien der Briefähnlichkeit sind hier: Adressatenbezug durch Widmung oder Schlußformel oder, bei amtlichen Dokumenten, der Nachweis, daß das betreffende Schriftstück zu Hän-

etwändig im Sinne von
persönlich zu Händen
gekommen, wie z.B. im
Brief Herkes an Lampel vom
August 1851 verwendet
(XXIII, 112)

16 Georg Büchner: Werke und Briefe. Münchner Ausgabe. Hrsg. von Karl Pörnbacher, Gerhard Schaub, Hans-Joachim Simm und Edda Ziegler. München 1988 (desgl. München: dtv 1992).

- den Büchners kam; würden Briefe enger als »schriftliche Mitteilung an einen abwesenden Adressaten« definiert¹⁷, müßte eine Reihe von Stammbucheintragungen und Widmungen, wie sie etwa die Weimarer Ausgaben von Herders und Heines Briefen inkorporiert haben, ausgeschlossen bleiben, weil sie in Gegenwart des Adressaten angefertigt wurden);
- die Darbietung von kürzeren und bibliographische Verzeichnung von längeren Beilagen;
 - die stark von pragmatischen Erwägungen geleitete Darbietung von Auszügen und Regesten und Dokumentation des Briefwechsels Dritter, sofern die Mitteilung für Büchner bestimmt oder der Brief in seinem Auftrag verfaßt ist oder ein enger Bezug vorliegt oder vorgelegen haben dürfte. Auch dies ist in neueren germanistischen Editionen längst verbreitete Praxis: So hat Alfred Bergmann »Schreiben in betreff« der in Grabbes amtlichem »Schriftwechsel verhandelten Angelegenheiten«¹⁸ in seine kritische Ausgabe aufgenommen, weil sie ihm »für das Verständnis des Zusammenhangs unentbehrlich« schienen, »selbst auf die Gefahr hin, dadurch den üblichen Rahmen eines Briefwechsels zu sprengen und diesen zu einer Aktenpublikation sich erweitern zu lassen«¹⁹; die Weimarer Herder-Ausgabe teilt in einem Anhang »nach inhaltlichen Kriterien ausgewählte Briefe Karolines, die sie nicht unmittelbar in Herders Auftrag verfaßt hat«²⁰, mit. Mag sich diese Studienausgabe damit auch in Teilbereichen der Edition von biographischen Dokumenten (»Lebensspuren«) nähern, so ist doch eine Überschneidung durch den ständigen Seitenblick auf Lebenszeugnisse, Berichte und Erinnerungen, deren Edition Verlag und Herausgeber ebenfalls vorbereiten, ausgeschlossen.

2 Editionsgeschichte und Editions kritik

Editorische Bemühungen um Überlassung von Briefautographen Georg Büchners aus Privatbesitz, teils in Form direkter Ansprache, teils mittels öffentlicher Aufrufe, setzten bereits im Todesjahr ein. Erfolgreich waren sie in keinem einzigen Fall: Wer Autographen besaß, dachte nicht daran, sie zur Verfügung zu stellen. Eine entspre-

¹⁷ *Literatur-Lexikon*. Hrsg. von Walter Killy. München 1992, Bd. 13, S. 124.

¹⁸ *Christian Dietrich Grabbe: Werke und Briefe. Historisch-kritische Gesamtausgabe in sechs Bänden*. Bearb. von Alfred Bergmann. Emsdetten 1970, Bd. 5, S. IX.

¹⁹ *Ebd.*, S. X.

²⁰ *Johann Gottfried Herder: Briefe. Gesamtausgabe 1763–1803. Vierter Band. Oktober 1776 – August 1783*. Bearb. von Wilhelm Dobbek und Günter Arnold. Weimar 1979, S. 357.

chende »Aufforderung« Karl Gutzkows an die »Freunde des in Zürich verstorbenen Dr. Georg Büchner aus Darmstadt«, im September 1837 in der auflagenstarken »Allgemeinen Zeitung« publiziert²¹, blieb ebenso »ohne allen Erfolg«²² wie vier Jahrzehnte später eine Annonce von Karl Emil Franzos, der seit 1875 von Wien aus Büchners »Sämtliche Werke« edierte und auf »eigenhändige Briefe, Denkverse oder dergleichen« spekulierte²³. Nicht anders erging es Fritz Bergemann, der es 1922 aufs neue mit einem »öffentlichen Aufruf« versuchte: Auch er konnte »kein erfreulicheres Ergebnis« als seine beiden Vorgänger mitteilen²⁴.

Initiativen außerhalb der Gesamtausgaben brachten bessere Resultate. Bereits 1878 publizierte Reinhold Rüegg Büchners Brief an Johann Jakob Hess in der »Frankfurter Zeitung«, 1914 wies Joseph Collin auf das Albumblatt für Heinrich Ferber in Gießener Privatbesitz hin, 1918 fand Heinrich Hubert Houben im Archiv von J. D. Sauerländer's Verlag in Frankfurt am Main den Brief an Sauerländer, und 1923 entdeckte Erich Ebstein in der Autographensammlung von Rudolf Brockhaus den Brief an Gutzkow von Januar 1836. 1935/36 konnte Jean Strohl den Brief an Eugène Boeckel und zwei weitere an die Brüder Stoeber, die er bei den Nachkommen ausfindig gemacht hatte, veröffentlichen; wenig später fand Karl Walter bei einem Nachfahren August Stoebers dessen Freundschaftsalbum mit einer Eintragung Büchners, die er 1943 publizierte. 1951 machte Heinrich Leippe auf ein Widmungsexemplar von »Danton's Tod« im Besitz von Wilhelm Baums Enkelin Harriet Wegener aufmerksam, 1955 gelangte der auf Sauerländer gezogene Sichtwechsel in den Autographenhandel. 1964 überließ Erika Pfuhl-Büchner, eine Enkelin Ludwig Büchners, Frieder Lorenz den an ihren Großvater gerichteten Brief vom 1. Januar 1836 zur Veröffentlichung; im selben Jahr fand Martin Bircher im Staatsarchiv des Kantons Zürich den Brief an das Präsidium des Erziehungsrats. Bei einer neuerlichen Sichtung des Fonds Littéraire Stoeber im Jahr 1974 entdeckten Thomas Michael Mayer und Werner R. Lehmann den Brief an Adolph Stoeber von November 1832. Im Oktober 1983 gelang dem Herausgeber in den Straßburger Archives de la Ville der Fund zweier Briefe an Edouard Reuss aus den Jahren 1832 und 1833, und am 6. September 1993, unmittelbar vor dem ursprünglich vorgesehenen Erscheinungstermin dieser Ausgabe, publizierten Erika Gillmann, Thomas Michael Mayer, Reinhard Pabst und Dieter Wolf im Nachrichtenmagazin DER SPIEGEL zwei bereits am 11. Mai aufgefundene Briefe an Wilhelm Braubach und Georg

21 Allgemeine Zeitung, Außerordentliche Beilage, 21. September 1837; Hauschild 1985, S. 410.

22 Andler 1897, S. 192.

23 Neue Freie Presse, Nr. 4522, 29. März 1877, Morgenblatt.

24 Bergemann 1922, S. 754. Zu diesem Abschnitt vgl. Hauschild 1985, S. 410f.

Geilfus, die am selben Tag in einer kommentierten Edition der Öffentlichkeit präsentiert wurden. Aufgrund einer vorher nicht absehbaren Verzögerung bei der Drucklegung der vorliegenden Ausgabe konnten die beiden Briefe noch in diesen Band aufgenommen werden.

Während Überlieferungsweg und Editions-geschichte der Briefhandschriften nahezu vollständig erforscht werden konnten, sind bei der Beurteilung der gedruckten Zeugen noch einige Fragen offen. Unsicher ist etwa, ob Ludwig Büchner für die »Briefe an die Familie« aus der Zeit des ersten Straßburg-Aufenthalts durchweg auf Originale zurückgreifen konnte oder, was die ungenauen und irrigen Datierungen nahelegen, auf undatierte Abschriften von der Hand Wilhelmine Jaeglé; fraglich ist ferner, ob diese Hypothese auf die Briefe aus dem Straßburger Exil anzuwenden ist. Kaum beachtet wurde bisher der Status der ebenfalls nur durch die »Nachgelassenen Schriften« überlieferten Zürcher Briefe an Jaeglé: Die Zuverlässigkeit ihrer Datierung sollte so lange als ungesichert gelten, wie der Überlieferungsweg nicht geklärt ist. Erst eine genaue Kenntnis oder übergreifende plausible Hypothese zu den Text- und Überlieferungsverhältnissen erlaubt es, den Text systematisch von Fremdeingriffen zu befreien, Fehler zu berichtigen.

Ludwig Büchner war, nachdem bereits Karl Gutzkow in seinem Nachruf aus Briefen Büchners an ihn zitiert hatte, der erste Editor nicht nur der Werke, sondern auch der Briefe Georg Büchners, wobei er sich vermutlich allein schon aus Umfangsgründen auf solche »Briefauszüge« beschränken mußte, die ihm »zur Kenntniß der politischen Bewegungen jener Zeit und des Antheils, den Büchner daran hatte, wichtig erschien(en)«²⁵. Das ihm zugängliche und von ihm bearbeitete Material (frühere selektierende und manipulierende Eingriffe Anderer sind nicht auszuschließen) teilte er in die Rubriken »Aus den Briefen an die Familie« (42 Briefauszüge²⁶) und »Briefe an die Braut, aus Gießen, 1833 und 1834« (5 Briefauszüge²⁷); anderes zitierte er in der biographischen Einleitung »Georg Büchner«²⁸, darunter auch Auszüge dreier Zürcher Briefe an Wilhelmine Jaeglé.

Während der Kollektivtitel »Briefe an die Familie« Ludwig Büchner nicht ermöglichte, zwischen Briefen an die Eltern oder ein Eltern-teil, an einzelne Geschwister, an die im selben Haus lebende Großmutter oder einen anderen nahen Verwandten zu unterscheiden, konnte er in der Einleitung im Bedarfsfall bestimmte Empfänger namhaft machen. Auf diese Weise wurde Wilhelm Büchner als Adressat dreier Briefe nominiert. Doch noch eine ganze Reihe weiterer

25 Ludwig Büchner 1850, S. 50.

26 Ebd., S. 237–280.

27 Ebd., S. 281–287.

28 Ebd., S. 1–50.

Briefe könnte, soweit die vorliegenden Auszüge diesen Schluß gestatten, an einzelne Familienmitglieder adressiert gewesen sein und muß nicht dem Familienkollektiv gegolten haben. Wenn für diese Studienausgabe das von Ludwig Büchner festgelegte *Rubrum* übernommen wurde, dann nur deshalb, weil die Zuschreibung an einzelne Familienmitglieder heute nicht mehr möglich ist und alle derartigen Versuche²⁹ fragwürdig erscheinen. Mayers Vorschlag, »von der bislang allzu schematisch übernommenen Angabe ›An die Familie‹ abzuweichen«³⁰, kann für die Interpretation der Briefe von Belang sein, editorisch sollte er ohne Konsequenzen bleiben.

Die »Nachgelassenen Schriften« als einziger Zeuge eines erheblichen Teils von Büchners Briefen sind von den späteren Editoren mit einer philologischen Pietät behandelt worden, die ihnen nicht zukommt. Der Grad ihrer Bearbeitung durch fremde Hände ist hoch und Skepsis gegenüber der Textdarbietung daher mehr als angebracht. Erste Zweifel mußten bereits die Datumsangaben der Briefe des ersten Straßburg-Aufenthalts nähren, von denen die ersten neun in den »Nachgelassenen Schriften« nur mit Monats- und Jahresangabe überschrieben oder (»Wachensturm«-Brief) nachweislich falsch datiert sind: »Straßburg, im October 1831«³¹, »Straßburg, im December 1831«³², »Straßburg, im Februar 1832«³³, »Straßburg, im December 1832«³⁴, »Straßburg, im Januar 1833«³⁵, »Straßburg, den 5. April 1833«³⁶, (»Straßburg, im Frühjahr 1833«)³⁷, »Straßburg, im Mai 1833«³⁸, »Straßburg, im Juni 1833«³⁹.

Nicht nur die Gießener Briefe an Wilhelmine Jaeglé, auch die Briefe aus der Zeit des ersten Straßburg-Aufenthalts scheinen Ludwig Büchner nur in undatierten (unter Umständen auszugsweisen) Abschriften zugänglich gewesen zu sein – vielleicht, weil die Originale, aus Straßburg geschrieben und vorwiegend Straßburger Vorgänge betreffend, Jaeglé überlassen worden waren und lediglich in Form jenes erwähnten Heftes mit Briefauszügen, das Gutzkow erhalten hatte, nach Darmstadt zurückkehrten. Die Erkenntnis, daß jedenfalls nicht Georg Büchner für fehlende, irrige oder vage Datierungen verantwortlich sein dürfte, hat sich bis heute noch nicht in voller Konse-

29 Vgl. Bergemann ¹1922, S. 565f.

30 Mayer 1982, S. 264.

31 Ludwig Büchner 1850, S. 237f.

32 Ebd., S. 238.

33 Ebd., S. 238f.

34 Ebd., S. 239.

35 Ebd., S. 239f.

36 Ebd., S. 240f.

37 Ebd., S. 3.

38 Ebd., S. 241ff.

39 Ebd., S. 243.

quenz durchgesetzt. Ging Bergemann 1922 noch davon aus, daß die Briefdaten der »Nachgelassenen Schriften« von Georg Büchner selbst stammten, rang er sich 1940 zu der halbherzigen Erkenntnis durch, »daß an den Daten der Briefe« offenbar »geändert« worden sei⁴⁰. Und Viggo Wissing-Nielsen verlieh der deplorablen Überlieferung Echtheitscharakter, indem sie erklärte, »viele der Briefe Büchners« seien »von seiner Hand undatiert geblieben«⁴¹. Beide erkannten nicht, daß die Briefdatierungen keineswegs von Georg Büchner unterlassen oder von Ludwig Büchner willkürlich geändert wurden, sondern in den (mittelbaren oder unmittelbaren) Druckvorlagen fehlten und vom Herausgeber der »Nachgelassenen Schriften« weitgehend nach bestem Wissen annäherungsweise hinzugefügt worden waren, wobei Ludwig Büchner die bekannten Fehler unterliefen:

- der ›Ramorino‹-Brief kann unmöglich »im October 1831« geschrieben worden sein (ein Irrtum, der erst 1934 von Karl Viëtor⁴² bemerkt wurde);
- der von Ludwig Büchner auf »Februar 1832« datierte ›Périer‹-Brief kann erst eine gewisse Frist nach Bekanntwerden von Périers Cholera-Erkrankung (Anfang April 1832) geschrieben worden sein;
- der ›Wachensturm‹-Brief ist zweifellos von Ludwig Büchner auf den 5. April datiert worden, wohl in der Sorge, übelmeinende Leser könnten aus einem längeren Abstand zum Frankfurter Putsch eine Teilnahme Büchners, wie dies von Gutzkow kolportiert worden war⁴³, ableiten. Der auf ein besorgtes Schreiben der Eltern antwortende Brief wird kaum vor dem 6. April geschrieben worden sein⁴⁴;
- die Angabe für den siebten Straßburger Brief (›im Mai 1833«) ist auf »nach dem 27. Mai« zu präzisieren, dem Datum der Neustädter Volksversammlung zum Jahrestag des Hambacher Festes⁴⁵.

Von Ludwig Büchner annäherungsweise und mitunter falsch datierte Briefe an die Familie gibt es zwar auch aus der Zeit des zweiten Straßburg-Aufenthalts. Allerdings dürfte hier ebenfalls gelten, was für die Briefe aus dem Exil an Gutzkow sicher nachzuweisen ist: daß sie »gewöhnlich«⁴⁶ kein Datum trugen und vermutlich auch keinen ostensiblen Hinweis auf den Aufenthaltsort des Absenders enthielten, um die Fahndung der hessischen Behörden nach dem flüchtigen

40 Bergemann ³1940, S. 509f.

41 Wissing-Nielsen 1957, S. 104.

42 Viëtor 1934, S. 46.

43 Gutzkow 1837, S. 337.

44 Vgl. Mayer 1979, S. 368; Mayer 1982, S. 250, Anm. 3.

45 Bergemann ⁴1949, S. 205.

46 Gutzkow 1837, S. 346.

»Hochverräter« zu erschweren. Überdies dürften die Briefe nur im Ausnahmefall auch mit der Post verschickt, häufiger durch persönliche Boten überbracht worden sein. Anfang August 1835 schreibt Büchner: »Sprengt übrigens immerhin aus, ich sey nach Zürich gegangen; da Ihr seit längerer Zeit keine Briefe von mir durch die Post erhalten habt, so kann die Polizey unmöglich mit Bestimmtheit wissen, wo ich mich aufhalte, zumal da ich meinen Freunden geschrieben, ich sey nach Zürich gegangen« (Nr. 125, 7–12). Gelegenheit zum Kuriertransport bot sich, wenn die Straßburger Flüchtlinge Besuch von ihren Angehörigen aus Hessen erhielten: So kamen Ende Juli 1835 die Eltern von Hermann Dittmar mit ihrer Tochter Louise nach Straßburg⁴⁷ und vier Wochen später die Mutter von Adolf Heumann zusammen mit Karl Stamms Schwester Julia und einer Freundin⁴⁸; »im Sommer«⁴⁹, vermutlich im August 1836, wurde Büchner von seiner Mutter in Begleitung der Schwester Mathilde besucht. Da es sich hierbei um einige zufällig bekannt gewordene Visiten handelt, dürfte die tatsächliche Zahl viel höher liegen.

Wenn von den Briefen an die Familie aus dem Straßburger Exil dennoch der überwiegende Teil ein Datum trägt, könnte dies darauf beruhen, daß sie beim Empfang datiert worden waren (wie vermutlich die Briefe vom 5. Mai, 16. und 28. Juli, 20. September, 2. November 1835 und 2. September 1836) oder sich Ludwig Büchner für die nachträgliche Datierung ausreichende Indizien boten, etwa Hinweise auf unmittelbar bevorstehende Geburtstage (die dann den Kürzungen für den Druck zum Opfer gefallen wären).

Für diese Ausgabe wurden sämtliche Datierungen der nicht handschriftlich überlieferten Briefe geprüft und vielfach gesichert. Der von Mayer geäußerte Verdacht »irriger Montagen« hat sich in keinem einzigen Fall bestätigt. Die von ihm in Anschluß an Ziegler Trump⁵⁰ monierte »Unstimmigkeit der Datierung« des Briefs vom 5. Mai 1835⁵¹ beruht auf einem Versehen des Briefschreibers, also Büchners selbst, der den Geburtstag Louis-Philippes mit dem Namenstag des Königs verwechselte⁵². Wesentliche Korrekturen, Präzisierungen oder wenigstens begründete Mutmaßungen gegenüber den bisherigen Datierungen auch in den jüngsten Editionen ergaben sich für folgende Briefauszüge:

47 Niedersächsisches Staatsarchiv Wolfenbüttel, Nachlaß Georg Fein.

48 Ebd.

49 Ludwig Büchner 1850, S. 33.

50 Ziegler Trump 1979, S. 101.

51 Mayer 1982, S. 277.

52 Kaukoreit 1985, S. 316–319.

<i>Datierung in den »Nachgelassenen Schriften« (1850)</i>	<i>Datierung in der Münchner Ausgabe (³1992)</i>	<i>Datierung in dieser Ausgabe</i>
»im Februar 1832«	»(vor dem 16. Mai) 1832«	etwa Mitte April 1832
mit andern Briefen sum- marisch auf 1833/34 datiert	»um den 9.–12. März 1834«	zwischen dem 10. und 20. Januar 1834
"	»Februar 1834«	etwa 8. Februar 1834
"	»um den 7. März 1834«	8. März 1834
»Ende August 1834«	»Ende August 1834«	etwa 23. August 1834
fehlt dort	»März 1835«	etwa 14. März 1835
ohne Datum in die Zeit des Straßburger Exils gerückt	»1835«	März (?) 1835
"	»(Straßburg)«	Ende März / Anfang April 1835
»im Juli 1835«	»im Juli 1835«	um den 23. Juni 1835
»um (Sommer 1835)«	»1835«	um Ende November 1835
fehlt dort	»um Anfang Januar 1836«	Mitte / Ende Januar 1836
»im Mai 1836«	»im Mai 1836«	Juni 1836
»im Juni 1836«	»im Juni 1836«	August 1836
ohne Datum	»1835«	1836/37 (?)

Gelegentlich konnten auch Absender- und Adressatenzuschreibungen präzisiert oder korrigiert werden, wobei in zwei Fällen die ursprüngliche Angabe in den »Nachgelassenen Schriften« wiederhergestellt wurde:

- Nr. 18 *An August und Adolph Stoeber (MA: »An August Stoeber«)*
 Nr. 43 *Von Eugène Boeckel und Adolph Stoeber (MA: »Von Eugen Boeckel«)*
 Nr. 164 *An die Familie (MA: »An Wilhelm Büchner«)*
 Nr. 177 *An Wilhelm Büchner (MA: »An unbekanntem Empfänger«)*

Schwerwiegender als fehlende oder irrige Datierungen und unzutreffende Angaben zu Absendern und Empfängern sind inhaltliche und textliche Korruptionen. Für rund 80% des Briefwechsels, wie er sich in den gängigen Ausgaben findet, gilt, daß der authentische Brieftext zum einen durch Kürzungen, Auslassungen und nicht mehr erkennbare Manipulationen, zum andern durch Versehen oder Eigenmächtigkeiten von Schreibern, Redaktoren, Setzern usw., nicht zuletzt auch durch die Willkür der Editoren mehr oder weniger entstellt ist. Das gilt zunächst für alle nicht handschriftlich überlieferten Briefe, also die Texte aus den »Nachgelassenen Schriften« und die Briefe, die Gutzkow veröffentlichte: Sie sind aus Umfangsgründen

und politischen wie zivilisatorischen Rücksichten in unbekanntem Ausmaß und auf irreversible Weise gekürzt und entstellt worden. Aber auch die Wiedergabe der handschriftlich überlieferten Briefe von und an Büchner geschah bis in die jüngste Ausgabe des Hanser-Verlags hinein ohne gehörige Sorgfalt. Die vollständige Überprüfung aller Texte an den Handschriften (bei unzugänglichen Autographen in Privatbesitz anhand von Fotokopien) erbrachte eine Vielzahl wesentlicher Textverbesserungen. Schwerwiegende Lesefehler konnten korrigiert, eine Reihe von Textlücken durch Autopsie der oftmals mit Textverlust ausgerissenen Briefsiegel ergänzt werden. Im folgenden eine Auswahl der Korrekturen, parallel dazu die bisherigen Entzifferungen, wie sie sich noch in der Münchner Ausgabe finden:

Nr. 19, 31	Arnemann	Armisière
Nr. 43, 48	d(etails)	(Einzelheiten)
Nr. 52, 30f.	ab(gestorben)	ab(gebrochen)
Nr. 99, 16	allen	allem
Nr. 129, 34	(raschere)	(unlesbar)
Nr. 153, 59	eine	unsere
Nr. 153, 100	P(arole den)	(...)
Nr. 159, 33	touren	tournée
Nr. 159, 37	am phantome	einer phacectomie
Nr. 159, 109	Samstags	Sonntags
Nr. 165, 103	Adr. E. B. D. M. bey Hr. Broili, erstes Distrikt, N° 262 in Würzburg.	fehlt
Nr. 166, 23	hochgeehrtester	hochgeehrter
Nr. 172, 38	immer	rund
Nr. 181, 56	kennen	lernen
Nr. 182, 33	Grisi	Guri
Nr. 182, 68	hier viele	hier sehr viele
Nr. 182, 73	collège (communal) Schlettstadt	collège Schlettstadt
Nr. 182, 96	Meine adresse Eug. Bkl. quai st. Michel N° 13. hôtel d. l'étoile du nord.	fehlt
Nr. 182, 98f.	Adresse. Eug. Boeckel, D. M. quai st. Michel N° 13. hôtel d. l'étoile du nord.	fehlt

Sollte der Rückgriff auf die Handschriften heute die Herstellung objektiv bester Texte zumindest ermöglichen, erfüllen die bloß gedruckt überlieferten Briefauszüge den Anspruch philologischer Treue von vornherein nicht. Zu viele fremde Hände wirkten bei der Herstellung mit. Es kann davon ausgegangen werden, daß nur selten Originalhandschriften Georg Büchners als Satzvorlagen benutzt wurden; häufiger Abschriften, unter Umständen Abschriften von Abschriften.

Auch wurden die auf diese Weise erstellten Texte in drei verschiedenen Druckereien gesetzt: die Briefe an die Familie und an Wilhelmine Jaeglé aus den »Nachgelassenen Schriften« 1850 in der Druckerei von J.D. Sauerländer in Frankfurt am Main, die Briefe an Gutzkow aus dem Nachruf im »Frankfurter Telegraph. (Neue Folge.)« 1837 in der Frankfurter Druckerei von Ferdinand Hauch, die Ergänzungen im Sammelband »Götter, Helden, Don Quixote« 1838 in der Reimer'schen Druckerei in Grimma. Wir haben es also nicht nur mit einem mehrfachen Wechsel von Orthographie- und Interpunktionsnormen und -konventionen bei den Schreibern, sondern auch bei den Setzern, Korrektoren und anderen am Druckprozeß Beteiligten zu tun. All diese Umstände haben zu weitgehender Willkürlichkeit im Bereich der Schreibungen geführt.

Aufgabe dieser kritischen Studienausgabe war es, wo nur irgend möglich, den Autortext von Fehllesungen und durch das Prinzip der Restitution von zeitbedingten Fremdeingriffen zu befreien. Diesen Bemühungen sind freilich Grenzen gesetzt (wo Handschriften fehlen, läßt sich nur wenig restituieren), und so mußten sich entsprechende Versuche meist auf die Wiederherstellung der originalen Schreibweise beschränken. Inhaltliche Emendationen waren nur im Einzelfall möglich. Selbstverständlich wurde nur dort restituirt, wo sich eine durchgehende oder fast durchgehende Tendenz in der Schreibung ausmachen ließ. Schwankende Schreibungen wurden respektiert, da es nicht auf Normierung ankam. Im Bereich der Interpunktion wurde auf Restitution verzichtet, da hier keine einheitliche Tendenz auszumachen war. Stillschweigend restituirt (einschließlich der Nebenformen) wurden in dieser Ausgabe:

aa	statt a	(Schaafsköpfen/Schafsköpfen, Maaße/Maße)
ä	statt e	(verläugnet/verleugnet, Gränze/Grenze)
c	statt k	(Aristocraten/Aristokraten, Capital/Kapital, Character/Charakter, Musicanten/Musikanten, Proclamationen/Proklamationen, Republicaner/Republikaner, Commissär/Kommissär, Producte/Produkte, Doctorhut/Doktorhut)
c	statt z	(Officier/Offizier)
ee	statt e	(seelig/selig)
h	eingefügt	(Willkühr/Willkür)
ie	statt i	(giebt/gibt)
K	statt C	(Komödie/Comödie)
ß	statt s	(dieß/dies)
t	statt dt	(Schwert/Schwerdt)
t (T)	statt d (D)	(teutsch, Teutschland/deutsch, Deutschland)
th	statt t	(abentheuerlichsten/abenteuerlichsten, Parthei/Partei, Heimath/Heimat)
y	statt i	(bey/bei, sey/sei, beyde/beide, Polizey/Polizei, leyern/leiern, Osterey/Osterei, Kanzleybürste/Kanzleibürste, vielerley/vielerlei, allerley/allerlei)

Einfügung eines Doppelkonsonanten (Schaffott/Schaffot)

Der Einwand, diese Retuschen würden Authentizität nur vorspiegeln, weil sie lediglich an vergleichsweise unerheblicher Stelle den ursprünglichen Zustand herstellten, nicht aber etwaige massive inhaltliche Eingriffe rückgängig machen könnten, wurde bedacht. Doch fehlt es der Darbietung in dieser Ausgabe nicht an Signalen, die die offensichtliche Beschädigung dieser Texte verdeutlichen. Die Differenz gegenüber handschriftlich erhaltenen Texten wird durch den vorangestellten Hinweis *Auszug* und die unmittelbar folgenden Angaben in der Überlieferung sichtbar gemacht. Auch ist die Orthographie von 1850 nicht so wesentlich verschieden von der Georg Büchners aus den 30er Jahren, daß die Beibehaltung den geringeren Grad an Authentizität vor Augen führen könnte. Die Erfahrung hat gerade das Gegenteil erwiesen.

Auch unter rezeptionsgeschichtlichen Gesichtspunkten spricht nichts für eine strikte Bewahrung der schlechten Texte, die ihre Wirkung ohnehin meist nur in modernisierter Orthographie und Interpunktion gezeitigt haben. Es geht also nicht um die Fixierung einer historischen Beschädigung, sondern einzig um die Herstellung zuverlässiger Texte. Die gedruckten Zeugen dürfen nicht als historische Dokumente respektiert, sondern müssen einer umfassenden Kritik unterzogen werden, selbst wenn diese selten mehr erbringt als die Wiederherstellung originaler Schreibweisen.

Während wir über das Ausmaß der Veränderungen gegenüber den Originalen, was die von Wilhelmine Jaeglé und Karl Gutzkow hergestellten Brieftexte betrifft, keine verbindlichen Aussagen machen können, ist die »Editions«praxis Ludwig Büchners bzw. des Verlags J.D. Sauerländer durch die gründlichen Analysen von Hubert Gersch⁵³ für »Lenz« und Mayer⁵⁴ besonders für »Danton's Tod« und die Cato-Rede bereits hinlänglich bekannt. Untersuchungen an der Wiedergabe von Texten aus Gutzkows Büchner-Nachruf (Briefe Büchners und erzählende Texte Gutzkows) in den »Nachgelassenen Schriften« bestätigen die gewonnenen Ergebnisse und führen sie an einigen Punkten weiter.

Als mittelbare Vorlage diente Ludwig Büchner der dritte Druck des Büchner-Nachrufs im zweiten Band von Gutzkows »Gesammelten Schriften« aus dem Jahr 1845 (Bandtitel: »Oeffentliche Charaktere«); das Handexemplar konnte vom Herausgeber 1986 in Darmstädter Familienbesitz eingesehen werden. In diesem Exemplar hat Ludwig Büchner die von ihm ausgewählten Passagen am Rand markiert und Auslassungen innerhalb dieser Stücke durch Tilgungszeichen gekennzeichnet. Offenbar fertigte dann Luise Büchner⁵⁵ eine Abschrift der Auszüge an, die danach erneut von Ludwig Büchner und punktuell

53 Gersch 1981.

54 Mayer 1987, S. 119–124.

55 Vgl. Hauschild 1985, S. 131.

von weiteren Instanzen (Setzer, Korrektor, unter Umständen auch Zensor) bearbeitet wurde. Inhaltliche Forderungen und interne Regeln und Konventionen mehrerer Beteiligter überlagern sich also auf unlösbare Weise. Als Ergebnis läßt sich resümieren:

- I. Orthographie
 - I.1 Aufhebung der Elision (eigne/ eigene, Erfolgs/Erfolges, Unsre/Unsere, selten/seltenen)
 - I.2 Anfügung eines Schlußvokals (Wrack/Wracke, Kampf/Kämpfe, Topf/Topfe, Volk/Volke, Sohn/Sohne, Vaterland/Vaterlande)
 - I.3 Tilgung von Doppelkonsonanten (Allmosen/Almosen, Pallastfenster/Palastfenster)
 - I.4 Aufhebung der Aspiration (Parthei/Partei)
 - I.5 Gebrauch des scharfen Schluß-ß (dies/dieß)
 - I.6 Apostrophierung bei Genitiv-Endungen von Namen (Menzels/Menzel's)
 - I.7 Beibehaltung von Eigenheiten bei der Schreibung von Namen und Fremdworten (Shakespeare/Shakspeare, ägyptischen/egyptischen)

II. Interpunktion

- II.1 Einfügung von Kommata bei Aufzählungen (wahren und/wahren, und; heimlich und/heimlich, und)
- II.2 Tilgung von rhetorisch gesetzten Kommata zugunsten der 1850 üblichen grammatischen Interpunktion (nicht über das Drama an und für sich, zu motiviren/nicht über das Drama an und für sich zu motiviren)

III. Inhalt

Eingriffe innerhalb der Briefftexte hat sich Ludwig Büchner nicht erlaubt, wohl aber die Weglassung eines kompletten Briefs (an Gutzkow, etwa 14. März 1835). Um sich eine ungefähre Vorstellung davon zu machen, was seinen Kürzungen zum Opfer gefallen sein könnte, hier ein Überblick der aus Gutzkows erzählendem Text übergangenen Inhalte. Ausgelassen wurden:

- direkt auf die Eltern oder das Verhältnis Büchners zu ihnen bezügliche Stellen;
- der Aura des Kunstwerks abträgliche Informationen zu den Umständen der Entstehung von »Danton's Tod« (Eile der Niederschrift, Quellenabhängigkeit) und zu dessen Einschätzung;
- Hinweise auf sexuelle Anspielungen;
- jakobinische Anspielungen und Hinweise.

Diese Eliminationen sind in den »Nachgelassenen Schriften« nicht immer gekennzeichnet. Für die markierten Kürzungen hat Ludwig Büchner zwischen drei und neun Auslassungspunkte verwendet, die unterschiedliche Anzahl signalisiert den unterschiedlichen Umfang der Auslassungen. Da auch bei der Wiedergabe der Briefftexte so verfahren worden sein dürfte, wurde die Zahl der Auslassungspunkte in dieser Ausgabe übernommen, was in sämtlichen Editionen nach 1879 nicht mehr der Fall war.

Herausgeber und Verlag danken der Universitätsbibliothek Basel, der Hessischen Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt, der Universitätsbibliothek Gießen, der Forschungsstelle Georg Büchner – Literatur und Geschichte des Vormärz – am Institut für Neuere deutsche Literatur und Medien der Philipps-Universität Marburg und der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen, der Georg Büchner Gesellschaft Marburg, dem Jonas Verlag Marburg, Thomas Michael Mayer, Marburg, den Archives de la Ville/Archives Municipales Straßburg, dem Goethe- und Schiller-Archiv (Stiftung Weimarer Klassik) Weimar, dem Staatsarchiv des Kantons Zürich und der Zentralbibliothek Zürich für die Bereitstellung von Fotos und/oder die Erlaubnis zur Reproduktion.

Dr. Thomas Michael Mayer überließ dem Herausgeber Fotokopien aus dem Nachlaß Dr. Anton Büchners (Nr. 7), aus dem Fonds Littéraire Stoeber (Nrn. 18, 23, 25, 48 und 52) sowie freundlicherweise aus der Sammlung »Prozeß«, s. Quellen- und Literaturverzeichnis (Nrn. 87, 88, 89 und 155). Bezüglich der Überlassung weiterer Fotokopien aus dem Fonds Littéraire Stoeber (zu Nrn. 27, 28, 29 und 32) konnte keine Übereinkunft erzielt werden.

Gedankt sei schließlich dem Hessischen Staatsarchiv Darmstadt für Umkreisermittlungen und Auskünfte, Dr. Ingo Fellrath (Tours) und Dr. Herbert Wender (Saarbrücken) für instruktive Hinweise und kritische Anmerkungen, François Schwicker (Strasbourg) für gezielte Recherchen und Marianne Tilch (Düsseldorf) für sachkundige Beratung und Unterstützung bei der Textkritik und Korrektur dieses Bandes.